

# Correspondent

Er scheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 28. Juni 1902.

№ 74.

**Achtung!** Bestellungen auf das III. Quartal des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

### IV. Generalversammlung

des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in München am 23. Juni 1902 und folgende Tage.

Zweiter Verhandlungstag.

Dienstag den 24. Juni.

Döbblin eröffnete 9 Uhr die Sitzung und wird zu Punkt II der Tagesordnung, Beratung der Abänderungsanträge zum Statut, geföhrt.

Damaske meinte, die Witwenkassenfrage sei viel ventilierter worden und sei man von Hamburg aus nicht abgeneigt, im Prinzip dafür einzutreten. Doch eine solche Kasse heute zu beschließen sei nicht angängig, es möge der Vorstand in den nächsten Jahren Erhebungen anstellen.

Giesecke trat energisch gegen eine solche Kasse auf, die einen Sprung ins Dunkle bedeute.

Bettenworth plädierte für eine Witwenkasse, die zu einer weiteren Stärkung des Verbandes beitragen werde.

Schlag schloß sich Bettenworth an und meinte, es müsse auch Rücksicht auf die Frauen genommen werden.

Eisler wünschte, daß möglichst einstimmig dieser Ballast abgelegt werde. Ueber den Tod eines Mitgliedes hinaus kann es für den Verband keine Pflichten geben. Das wäre nicht, wie Bettenworth behauptet, der Schlüsselstein des Gebäudes, sondern würde einen unheilbaren Riß in diesem Gebäude hervorrufen. Das vorliegende Material für Gründung einer Witwenkasse ist durchaus unzureichend. Die verschiedentlich aufgestellten Berechnungen haben keinen Wert, wie Redner an Beispielen nachweist. Die sich notwendig machenden hohen Beiträge würden das Gegenteil des Gewollten erzielen; statt einer Stärkung würde eine Schwächung des Verbandes eintreten.

Der gestellte Antrag Wochum sei eine Ungeheuerlichkeit, der keine Realisierung finden könne. Redner erörterte sodann ausführlich das Wesen und die Wirkung der bestehenden Witwenkassen, die sich kaum noch aufrecht erhalten können. Die hannoversche Witwenkasse z. B. stelle als Zwangsinstitut große Anforderungen, ebenso die Breslauer, welche der reine „Rechtverein“ sei, es gelinge zwar diese Kassen zu erhalten, aber auf wie lange! Die Hamburger Kasse floriere zwar, aber nur deshalb, weil sie viele Beiträge einnimmt, wofür sie keine Rechte gewähren kann. Auch die Verwaltung erfordere hohe Kosten und so sei alles in allem nicht unter 20 Pf. Beitrag wegzukommen. Es sei eine Ungeheuerlichkeit, diesen Ballast dem Verbande aufzuhalsen, die jungen Kollegen würden durch die allzu hohen Beiträge nur abgedrückt werden. „Behnen Sie es ab, den Verband durch Schaffung einer solchen Kasse zu schädigen.“

Ante erörterte das Prinzip der Witwenkasse und beschränkt, daß alle die angezogenen Befürchtungen zutreffen. Redner war der Meinung, daß man diese Frage nicht durch eine einfache Abstimmung verabschieden dürfe, da sie immer wieder an uns herantrete. Die württembergische Kasse habe jeherzeit allerdings nicht gut abgeschnitten. Es handle sich darum, nur ganz geringe Zuschüsse zu gewähren, nicht etwa, daß die betreffende Witwe ihren vollen Lebensunterhalt aus derselben erhält. Es müsse Material herbeigeschafft werden, damit man gewappnet den Anträgen entgegenzutreten kann, denn die heutigen Antragsteller werden immer wieder kommen. Die nötigen Unterlagen müssen nachweisen, ob man eine solche Kasse errichten kann. Die heutigen Freunde der Witwenkasse müssen überzeugt werden, daß eine solche Kasse nicht möglich ist, sonst wird diese Frage nicht zur Ruhe kommen.

Arnolds (als Gast) verweist auf die Stuttgarter Generalversammlung im Jahre 1882, welche sich bereits mit dieser Frage befaßt hatte, aber das Herbeischaffen von Material war bis 1885 so mangelhaft, daß die nächste (1887er) Generalversammlung es ablehnen mußte, eine solche Kasse zu errichten. Es sei zu empfehlen, von neuem Erhebungen anzustellen. Zu empfehlen sei ferner eine einmalige Unterstützung, aber keine fortlaufende.

Bogenitz meinte, vom humanen Standpunkte aus liegen uns die Jubiläen immer noch näher. Vom agitatorischen Werte einer Witwenkasse könne nicht geredet werden, denn wenn unsere gewerkvereinslichen Grundsätze nicht werdend wirken können, dann wäre es traurig um uns bestellt. Daher: Tabula rasa mit der Witwenkasse.

Schramm verkannte nicht den Wert einer solchen Kasse, aber sie sei auf Grund der nachgewiesenen rechnerischen Grundlagen nicht möglich. Uebrigens müßten wir jetzt vor allem für unsere arbeitslosen Kollegen sorgen. Die Steuererhöhung würde vielleicht 50 Pf. betragen müssen. Redner ersuchte um pure Ablehnung der Kasse.

Schored meinte, diese Frage werde durch eine einfache Abstimmung nicht beseitigt. Damaske sowohl wie Eisler hätten keine Begründung dafür gegeben, daß diese Kasse nicht möglich sei. Eisler habe eben auch nur Lebensarten gemacht, wie viele andere auch. Allerdings sei diese Angelegenheit Geschäftsache, aber wir wissen doch, daß heute immer der Ringelbeutel herumgeht, das müsse beseitigt werden. Die Mehrheit der Mitglieder sei für Errichtung einer Kasse. Es ist Tatsache, daß die Witwenkasse den Schlüsselstein im Verbandsgebäude bedeute. Leider seien im Zentralvorstande keine Personen, die sich für eine solche Kasse erwärmten, sonst hätten wir heute schon die nötigen Unterlagen.

Döbblin wies dies zurück und bemerkte, daß der Vorstand diese Kasse nicht empfiehlt, er auch nicht verpflichtet war, beratliche Unterlagen zu geben. Es sei aber jeden Augenblick der Vorstand in der Lage, diesen Wünschen zu entsprechen. Im übrigen werde diese Angelegenheit immer nur von der günstigen, aber nie von der ungünstigen Seite betrachtet. Der Vorstand hat die Pflicht, sich nicht von Gefühlen, sondern von den realen Tatsachen beherrschen zu lassen.

Döbblin wies dies zurück und bemerkte, daß der Vorstand diese Kasse nicht empfiehlt, er auch nicht verpflichtet war, beratliche Unterlagen zu geben. Es sei aber jeden Augenblick der Vorstand in der Lage, diesen Wünschen zu entsprechen. Im übrigen werde diese Angelegenheit immer nur von der günstigen, aber nie von der ungünstigen Seite betrachtet. Der Vorstand hat die Pflicht, sich nicht von Gefühlen, sondern von den realen Tatsachen beherrschen zu lassen.

Michaelis polemisierte gegen Giesecke und Eisler und gab nähere Aufklärungen über die thüringische Witwenkasse. Redner empfahl den Antrag Stuttgart.

Demuth erachtete das vorgebrachte Material als nicht ausreichend gegen die Errichtung einer Witwenkasse, wenn auch heute die Errichtung einer solchen ein Ding der Unmöglichkeit sei. Unter allen Umständen müssen hier aus den Büchern der Zentrale und der Gaue Materialien herbeigeschafft werden. Mittels Erhebungen muß bis zur nächsten Generalversammlung etwas Positives vorliegen. Schließlich müßte durch Urabstimmung entschieden werden. Gegen die Erhöhung des Sterbegeldes sei entschieden zu protestieren.

Döbblin meinte, die in dieser Frage gepflogene akademische Diskussion bringe uns nicht vorwärts. Der Vorstand werde die Wünsche bezüglich der Erhebungen berücksichtigen, weshalb wohl diese Frage bald verlassen werden könnte.

Dorschu sprach im Sinne Schoreds. Ein Antrag auf Schluß der Debatte fand Annahme. Es wurde sodann der Antrag Hamburg angenommen: „Die Generalversammlung möge die Einführung der Witwen- und Waisen-Unterstützung in Erwägung ziehen und den Verbandsvorstand beauftragen, die hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.“

Bezüglich der Aufnahme von Korrektoren, die Nichtbuchdrucker sind, in den Verband, äußerte sich Rauhut dagegen, weil dadurch mancherlei Uebelstände für den Verband eintreten.

Heissmann meinte, daß diese Personen doch ihre Organisationsbedürfnisse befriedigen wollten. Bezüglich der Karenzzeiten stehe ihnen die nötigen Maßnahmen in befriedigender Weise treffen.

Ebel wandte sich gegen Rauhut und legte dar, daß sich die Korrektoren in Berlin (Nichtbuchdrucker) in corpore zum Verbandsrat gemeldet, aber zurückgewiesen worden wären. Redner plädierte dafür, daß im Statut die Korrektoren als Mitglieder für den Verband zugelassen sein sollten. Wir könnten doch nicht zünftlerisch den Standpunkt verteidigen, daß diese Leute, weil sie nicht fachlich ausgebildet seien, zurückgewiesen werden müßten. Wenn wir die Korrektoren in den Verband aufgenommen, hätten wir auch eine größere Kontrolle über sie im Interesse der Organisation.

Döbblin ist nicht für bedingungslose Zurückweisung der Korrektoren; in deren Antrag müßte aber ausgesprochen werden, daß die Aufnahme nur im Einvernehmen zwischen

Zentral- und Gauvorstand erfolgen könne. Dazu würden wir durch die bestehenden Verhältnisse gezwungen, weil die Akademiker usw. für uns kein so klares Arbeitsverhältnis hätten, wie wir es bezüglich des Unterstützungswezens wünschen.

Hanke sprach im Sinne Ebel und Döbblin. Massini erklärte die Frage der Aufnahme der Korrektoren, soweit sie Nichtbuchdrucker seien, für eine Zweckmäßigkeitsfrage und erörterte die Berliner Verhältnisse. Es könne bei der Aufnahme von Fall zu Fall entschieden werden.

Feuerstein wandte sich dagegen, daß bei der Aufnahme der genannten Personen der Zentralvorstand entscheidend eingreifen könne. Die Gauvorstände böten genügend Garantie für eine objektive Prüfung der einzelnen Personen.

Faber ist nicht dafür, in Wausch und Bogen die Korrektoren aufzunehmen. Redner ging auf verschiedene bedauerliche Erscheinungen unter der Berliner Korrektorenvereinigung ein. Es sei am besten, man prüfe jeden einzelnen Fall bei der Aufnahme.

Döbblin gab eine Klarstellung gegenüber den Ausführungen Feuersteins. Es wurde auf Vorschlag Döbblins zu Protokoll gegeben, daß Korrektoren in den Verband aufgenommen werden können, gegebenenfalls im Einverständnis zwischen Zentral- und Gauvorstand.

Es wurden nunmehr der Antrag Hannover: „Wer vom Berufe abgeht und mindestens 300 Wochenbeiträge geleistet hat, dem kann auf Antrag die fernere Mitgliedschaft gegen Entrichtung der vollen Verbandsbeiträge gewahrt bleiben“ und folgender Antrag Berlin:

„§ 2, Abs. 3, zu streichen und statt dessen zu sagen: Wer vom Berufe abgeht, kann mit Zustimmung des Gauvorstandes Mitglied bleiben, hat dies dem zuständigen Gauvorstande anzuzeigen und für pünktliche Ablieferung seiner vollen Beiträge Sorge zu tragen“ zur Diskussion gestellt.

Fritzsche begründete den Antrag Hannover, der infolge des Uebertrittes vieler Kollegen zu anderen Berufen immer dringender werde. Die Ausführungen des Redners lassen aber vermischen, warum mindestens 300 Wochenbeiträge entrichtet sein müssen.

Nach einigen kurzen Ausführungen von Andreas begründete Stolle den Antrag Berlin. Der Verband müsse sich mehr als bisher vor Ausbuchtung seiner Kassen schützen, deshalb sei der Antrag Berlin eine dringende Notwendigkeit.

Döbblin bemerkte, daß es der Vorstand für bedenklich finde, daß ausgesprochen werden soll, Mitglieder dürfen in einem Jahre nicht wieder zurückkehren in ihre alten Verhältnisse in der Organisation. Wir würden es bedauern, wenn in Anbetracht der heutigen Verhältnisse es jemand verjagt sein soll, den Versuch zu wagen, sich anderswo eine Existenz zu schaffen. Der Vorstand ersuche, es beim alten zu belassen.

Wendische äußerte sich in ähnlicher Weise und empfahl, beide vorstehende Anträge abzulehnen.

Leske wünschte ebenfalls, eine Veränderung im Statut nicht eintreten zu lassen, doch müßten in Anbetracht der Verhältnisse Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden. Es trat Schluß der Debatte ein.

Der Berliner Antrag wurde zurückgezogen, der von Hannover einstimmig abgelehnt.

Weber-Hannover erklärte, durch die gepflogenen Verhandlungen die Tragweite des hannoverschen Antrages besser übersehen und infolgedessen nicht für denselben bestimmt zu haben.

Die Anträge Elberfeld und Döbblins zu § 5 (siehe die Anträge zur Generalversammlung in Nr. 39) brachten eine kurze Diskussion mit sich, an der sich Grafmann, Döbblin, Hildenbrand, Dominé und Giesecke beteiligten; dieselben wurden abgelehnt.

Zu § 5 des Statuts beantragte der Verbandsvorstand als neue Absätze:

„Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes wird der Fortbestand des Vereins nicht berührt. Weder während der Mitgliedschaft noch nach dem Erlöschen derselben steht den einzelnen Mitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern ein Anspruch auf Teilung des Vereinsvermögens oder auf Ausantwortung

eines Anteiles an demselben zu und zwar weder während des Bestehens noch nach der Auflösung des Vereins.

Die Anwendung der §§ 735 bis 740 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen; der Fall des § 7:5 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht dem freiwilligen Ausschließen gleich.

Beiträge oder sonstige Leistungen, welche während der Dauer der Mitgliedschaft fällig wurden, sind trotz Beendigung derselben zu zahlen.

Klapproth und Heismann beantragten, daß die Versammlung beschließen möge, diese Bestimmungen anzuerkennen und mit dem heutigen Tage in Kraft treten zu lassen. Es wurde demgemäß beschlossen.

Ueber den Antrag Düsselbors zu § 19: „Die Institution der Gauvorstände ist aufzuheben und direkte Vertretung der Bezirksvorstände mit dem Verbandsvorstande zu beschließen“, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Auf Antrag Klapproths wurde über den ganzen § 24, soweit dazu Änderungsanträge gestellt waren, verhandelt. Es lagen folgende Anträge vor:

„Absatz 2 ist wie folgt zu fassen: „Die Generalversammlung besteht aus: 1. dem Verbandsvorstande, 2. den Gauvorstehern, 3. den Delegierten, welche von den Mitgliedern der Gawe“ usw. (wie jetzt im Statut). Ferner ist einzuschalten, „daß jeder Gau berechtigt ist, wenigstens einen Delegierten zu entsenden.“ Kiel.

„Absatz 2. Zur Generalversammlung ist auf 400 Mitglieder ein Delegierter zu entsenden. Bremen.

„Absatz 2 dahin abzuändern: „... bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte“ usw. Ferner: „Weniger als 250 überzählige Mitglieder werden nicht gezählt“ statt wie bisher 150 überzählige Mitglieder.

Königsberg i. Pr. Forst (N.-L.). Brandenburg a. H. Bromberg. Kottbus. Augsburg. Regnitz. Görlitz. Halle a. S. Mannheim. Freiburg i. Br. Magdeburg. Berlin. Bezirk Kaiserlautern.

Neuer Absatz 3: „Gauvorsteher sind als Delegierte nicht wählbar, nehmen aber an den Verhandlungen der Generalversammlung teil und erhalten dieselben Voten wie die Delegierten, haben aber kein Stimmrecht.“

Königsberg i. Pr. Forst (N.-L.). Kottbus. Derselben, nur mit der Abänderung, daß denselben das Stimmrecht erteilt werden soll. Bromberg. Besetzte Beamte des Verbandes können an der Generalversammlung nicht als stimmberechtigte Delegierte teilnehmen. Dieselben haben dafolch nur beratende Stimme. Düsselbors. Elberfeld.

Reichel begründete den Antrag Kiel. Redner wollte gegenüber den großen Städten eine größere Berücksichtigung der Provinz. Diesen Gründen sei der Antrag Kiel entgegen.

Wettenworth meinte, daß die großen Städte die Provinz majorisieren könnten, es müsse da Abhilfe geschaffen werden.

Heismann gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Delegierten immer nur das Allgemeininteresse für ihr Handwerk maßgebend sein ließen. Für eine Reduzierung der Delegierten sei wohl im Augenblicke keine Notwendigkeit vorhanden.

Eisler fand es sonderbar, daß die Gauvorstände auf der Generalversammlung als nicht stimmberechtigte Vertreter erscheinen sollten. Redner legte dar, daß gerade diese Verbandsfunktionäre durch ihre praktische Tätigkeit eine weit bessere Kenntnis über die Verhältnisse haben könnten, als andere Mitglieder. Differenzen, die zwischen Gauvorständen und einzelnen Mitgliedschaften oder Mitgliedern entstanden, dürften doch nicht das Resultat haben, daß die Gauvorsteher Mitglieder zweiter Klasse sein sollten. Die Zahl der Delegierten erhöhe nicht den Wert der Generalversammlung. Der Vorstand begrüße den Antrag, auf 500 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Die Bestätigung, daß die Generalversammlung durch die Gauvorsteher beeinflusst werden könnte, werden wohl die übrigen Delegierten selbst zurückweisen. Redner empfahl, alle diese Anträge abzulehnen, dagegen den bezüglich der 500 Mitglieder anzunehmen.

Kraffer hatte die Empfindung, daß die Kostenverteilung paralytisch werde durch die agitatorische Wirkung, die darin liege, wenn möglichst zahlreich Vertreter auf der Generalversammlung vorhanden seien. Vielleicht empfehle sich ein Mittelweg, indem man statt 500 400 jeze. Klapproth: Bezüglich der Gauvorsteher müsse verlangt werden, daß sie gewählt würden, sonst wären sie auch nicht fähig, ihr Amt auszufüllen. Redner empfahl, die Ziffer von 300 auf 400 zu erhöhen.

Michaelis sprach ebenfalls für Erhöhung der Zahl von 300 auf 500.

Faber beantragte, daß Anträge wie aus Königsberg, Forst und Kottbus immer wiederkehren, wonach Gauvorsteher kein Stimmrecht haben sollen auf der Generalversammlung. Eine Verminderung der Delegiertenzahl sei wünschenswert. Es sollte aber zur Freude Anlaß geben, daß aus Berlin und anderen Städten eine so große Anzahl von Delegierten erscheinen konnten. Daß auf der Generalversammlung Großstadtpolitik getrieben werde, sei absolut hinfällig.

Giesecke protestierte dagegen, daß die Mitglieder zwar die Gauvorsteher als ihre Patefeln betrachten, ihnen aber die Fähigkeit, als Kollegen zu empfinden und zu handeln, abspärchen. In diesem Sinne herrschte in der Diskussion Einmütigkeit vor.

Es trat dann Schluß der Debatte ein.

Ein Antrag Klapproth-Rosenbruch:

„Der zweite Absatz im § 24 soll lauten: Die Generalversammlung besteht aus den Gauvorstehern und aus den Delegierten, welche (wie jetzt im Statut) bis „als solche“. Die Berufung der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gawe bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1500 Mitgliedern drei Delegierte und sofort bis zu 500 weiteren Mitgliedern einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 250 (wie bisher)“ wurde abgelehnt.

Die Verminderung der Delegiertenzahl dergestalt, daß auf je 400 Mitglieder ein Delegierter kommen soll, wurde ebenfalls und zwar mit großer Mehrheit abgelehnt.

Es bleibt sonach bei den bisherigen Bestimmungen.

Den Antrag des Verbandsvorstandes zu § 24:

„Die Anlegung von Kapitalien und verfügbaren Geldern hat in sicheren Papieren und ersten Hypotheken zu erfolgen u. s. w.“ wurde abgelehnt.

„Die Anlegung von Kapitalien und verfügbaren Geldern hat in sicheren Papieren und ersten Hypotheken zu erfolgen u. s. w.“ wurde abgelehnt. Begründete kurz Döblin. Hante war der Meinung, daß der Anlegung von Geldern in Gewerkschaftskassen Bedenken entgegenstehen. Es herrsche eine wahre Manie jetzt, derartige Häuser zu bauen, obwohl die Grundlage nicht immer eine sichere sei. Redner erläuterte einen Fall aus Zürich, wo wir bloß unser Geld hätten verlieren können. Eifer gab allgemein befriedigende Erklärungen über die Anlegung von Verbandsgeldern.

Zöllisch war der Ansicht, daß allerdings ein größerer Fonds zu Gunsten unserer Invaliden sicher gestellt werden müsse, im übrigen sollten jedoch die Gelder für Hypotheken angeschrieben werden.

Döblin erklärte, daß der Verbandsvorstand bei größter Sicherheit die möglichste Möglichkeit bei der Anlegung von Geldern in Betracht ziehe.

Steinbrück legte Bedenken gegen die Änderungsanträge des Vorstandes. Es müsse dabei bleiben, daß unsere Gelder mündelsicher angelegt werden. Redner beantragte, daß die Gelder in mündelsicheren Papieren und Hypotheken anzulegen sind.

Stoy meinte, flüssige Gelder anzuschreiben sei nicht notwendig, da es ohnedies nicht an Beverbern fehle.

Der Antrag des Verbandsvorstandes mit der Einschaltung „mündel“ in Zeile 2 wurde angenommen. Es gelangte zur Verhandlung der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 37. Es heißt da:

„Bei einer Auflösung des Verbandes beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des Verbandvermögens. Letzteres geschieht auch, wenn der Verband geschlossen wird.“

Dieser Antrag wurde angenommen. Damit war die Statutenberatung beendet.

Es wurde in die Behandlung der zum Unterstützungsreglement gestellten Anträge eingetreten.

Eisler verwies auf die Wirkung der Mainzer Beschlüsse, die eine Lehre für uns sein sollten, in unseren Beschlüssen recht vorsichtig zu sein. Wir haben im letzten Jahre ein Defizit von 94 Pf. pro Mitglied zu verzeichnen. Von Erhöhungen der Unterstützungen kann gar keine Rede sein. Wir haben zwar ein schönes Vermögen, aber wenn wir anfangen müssen, zuzuschließen, so ist das bedenklich. Es müssen daher unter allen Umständen alle Unterstützungsgehende abgelehnt werden. Redner ging auf die einzelnen Anträge des näheren ein und wendete sich gegen dieselben unter Beibringung eines reichen Ziffermaterials. Die Anträge, welche die Befreiung der Gauzuschüsse betreffen, können wir nicht ernsthaft nehmen, denn man hat die Beschlüsse der Mainzer Generalversammlung ignoriert. Mit den hohen Sätzen der einzelnen Orts- und Gauzuschüsse werden gefahrvollende Situationen für den innern Wert unserer Organisation heraufbeschworen. Werden die Zuschüsse aber zentralisiert, dann werden die Kollegen erst recht in die großen Städte ziehen. Bezüglich der Umzugskosten war ja vorher von einer Unterstützung bei freiwilligen Umzügen nicht die Rede, erst später wurde die Hälfte bewilligt. Man kann hier nur nach Prüfung des einzelnen Falles entscheiden. In den Jahren 1900 und 1901 sind 800 Umzüge, davon 270 freiwillige, zu verzeichnen, man kann also sehen, daß diese freiwilligen Umzüge nicht so selten sind. An eine höhere Unterstützung für Kranke ist gar nicht zu denken. Bezüglich der Zulassung von Heilstätten sind vielfach für den Verband Unannehmlichkeiten entstanden. Was das Begräbnisgeld angeht, dürfte es als selbstverständlich gelten, daß, weil der Vorstand mit Erhebungen über eine Witwenkasse betraut ist, auch die Frage des Begräbnisgeldes in jene Materie einbezogen ist. Der Antrag Hlensburg macht zwar dem guten Herzen des Herrn Heismann alle Ehre, aber dieser Antrag ist nicht acceptabel. Redner warnte auch davor, bezüglich der Invalidenunterstützung Erhöhungen eintreten zu lassen. Zum Schluß ging Redner auf die vom Verbandsvorstande gestellten Anträge ein, die keine materiellen Bedenken haben.

Demuth wendete sich in einzelnen Punkten gegen Eifer, mit dem er aber darin einverstanden ist, daß sämtliche Anträge, welche eine höhere Unterstützung involvieren, abgelehnt werden müssen. In eingehender und schlagender Weise begründete Redner seinen Standpunkt gegenüber dem Bestreben, die Verbandskasse noch höher zu belasten. Redner stellte zum Schluß seiner Ausführungen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über sämtliche einschlägigen Anträge.

Klapproth sprach im Sinne des Vorredners ebenso Hildenbrand, letzterer verbreitete sich des längern über eine Anzahl von bisher in der Debatte noch nicht behandelten Anträgen.

Es wurde beschlossen, über alle Anträge, welche eine finanzielle Belastung des Verbandes bedeuten, zur Tagesordnung überzugehen.

Es kam der Antrag Magdeburg, wonach die Karenzzeit bei der Reise-Unterstützung von 6 auf 10 Wochen erhöht werden soll, zur Beratung. Es wurden hierbei die internationalen Beziehungen erörtert, soweit diese Abmachungen sich auf das Unterstützungsweisen beziehen. An der Debatte beteiligten sich Knie, Dvoracek, Demuth, Beyer, Zoeltich, Rosenlehner, Heismann. Es wurde konstatiert, daß in Oesterreich dieselbe Handhabung im gegenseitigen Unterstützungsweisen besteht wie bei uns.

Der Antrag Magdeburg wurde abgelehnt.

Dreier sprach dafür, daß bei wiederholtem Eintritte eine höhere Karenzzeit Platz greifen soll.

Zeeh wies nach, daß nach den heutigen Bestimmungen das stultierende Element besser gestellt ist als diejenigen, die treu zum Verbands halten. Demuth machte auf Schwierigkeiten bei unseren Gegenseitigkeitsverträgen aufmerksam, die bei dieser Frage hervortraten. Die Gegenseitigkeit müsse auf eine einheitlichere Basis gestellt werden oder die ganze Gegenseitigkeit habe keinen Zweck. Heute seien die eignen Mitglieder schlechter gestellt als die Ausländer.

Eichler-Leipzig wandte sich gegen Demuth und plaidierte für den Antrag Leipzig:

„Für Mitglieder, welche nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit dem Verbands beigetreten, beträgt die Reise-Unterstützung bei 26 in Kondition geleisteten Beiträgen 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 280 Tagen. Für solche Mitglieder, welche zum drittenmale dem Verbands beigetreten sind, beträgt die Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung 50 resp. 100 Wochen (in Kondition geleistete Beiträge)“.

Döblin gab noch einige Erklärungen über die Gegenseitigkeit, die uns natürlich nicht hindern könnte, das zu tun, was wir im Interesse unseres Verbandes zu tun nötig haben. Im übrigen dürfen wir den Verband nicht zu einem Kaufschillinge werden lassen. Eine höhere Karenz sei durchaus am Platze.

Dvoracek (als Gast) ging auf die Ausführungen Demuths ein und legte dar, daß in Oesterreich günstigere Bedingungen für die gegenseitigen Mitglieder bestehen.

Schlag erklärte sich mit dem Antrage Leipzig einverstanden und empfahl dessen Annahme. Die betr. Mitglieder müßten etwas gestraft werden, sie müßten darunter zu leiden haben, weil sie den Verbandsprinzipien nicht treu geblieben seien.

Dominé schloß sich Eichler an. Sehr ist entgegengegesetzter Meinung aus agitatorischen Gründen. Man könne nicht immer die Motive nachprüfen, warum ein Kollege aus dem Verbands ausgetreten oder ausgeschlossen sei. Es seien da nicht immer schmutzige Gründe vorhanden. Die Betreffenden seien durch Verlust früherer Rechte genügend gestraft.

Linz sprach im Sinne Eichlers. Es wurde im Prinzip beschlossen, daß bei Wiedereintritt eine höhere Karenz einzutreten hat.

Der Antrag Mainz: „Zum zweiten oder schon mehrere Male eintretende Mitglieder sind erst dann bezugsberechtigt, wenn sie 13 Wochen konditioniert und Beiträge entrichtet haben“ fand Annahme.

Der Vorsitzende brachte noch einige Begrüßungsprogramme zur Kenntnis. Hierauf Schluß des zweiten Verhandlungstages.

### Dritter Verhandlungstag.

Mittwoch den 25. Juni.

Döblin eröffnete um 8 Uhr die Sitzung. Es wurde in die Debatte über die Anträge zur Orts-Unterstützung eingetreten. Döblin erklärte, daß bei einer Ueberführung der Gauzuschüsse in die Verbandskasse bedeutend mehr zu leisten wäre als bisher von den Gauen. Redner meinte, man solle den Vorstand beauftragen, statistische Unterlagen auch hierfür zu schaffen, damit ein befriedigendes Resultat erzielt werden kann.

Damaske bezeichnete es als unmöglich, den Gauen überhaupt Zuschüsse zu verbieten, damit würden die Erhebungen überflüssig. Dieser Meinung war auch Heismann.

Fiedler sprach sich für die Zentralisierung der Gauzuschüsse aus. Auch die Provinz bedürfte einer höchsten Orts-Unterstützung. Es bestehen in den kleinen Orten vielfach Feuerungsverhältnisse, die an diejenigen von Berlin und anderer großer Städte herantreten.

Reyhäuser war für Erhebungen des Vorstandes wegen der Schwierigkeit der Materie.

Müller-Dessau war für Aufhebung der Gau-Unterstützung und Zentralisierung einer erhöhten Orts-Unterstützung.

Giesecke war für rasche Erledigung, da die einzelnen Gawe sich doch nicht an die Aufhebung der Gauzuschüsse heranmachen. Redner war für Uebergang zur Tagesordnung.

Chemnitz war gegen Uebergang zur Tagesordnung und ersuchte die anwesenden Gauvorstände, zu einer Besprechung zusammenzutreten.

Der Antrag Giesecke wurde angenommen.

Es entspann sich sodann eine längere Debatte über den Antrag Leipzig, bei der Orts-Unterstützung für Wieder-tretende die Karenzzeit zu erhöhen. Engelbrecht zog den Antrag Leipzig zu Gunsten des Vorschlages Massini, eine Erhöhung der Karenzzeit bei der Kranken-Unterstützung eintreten zu lassen, zurück.

Folgender Antrag des Verbandsvorstandes gelangte nunmehr zur Debatte:

„Absatz 3 des § 1 ist zu streichen und sind dafür folgende neue Absätze einzuschalten:

Verbandsmitgliedern, welche durch Vermittlung eines Arbeitsnachweises im Gebiete eines gegenseitigen Vereins in Arbeit treten, bleiben, sofern dieselben ihre Bezugsberechtigung dajelbst nicht erreichen, bei event. Rückkehr ihre Rechte im Verbandsverband gewahrt, ebenso treten diejenigen zur Orts-Unterstützung bezugsberechtigten reisenden Kollegen, welche vorübergehend im Auslande konditionieren und dortselbst zur Orts-Unterstützung bezugsberechtigt sind, erst nach Entrichtung eines Wochenbeitrages bei uns in den Genuß der Arbeitslosen-Unterstützung.

Solche, zur Orts-Unterstützung noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder des Verbandes, welche in einem gegenseitigen Vereine konditionierten und dort mindestens 52 Beiträge entrichteten, haben bei ihrer Rückkehr nach Deutschland, sofern sie vor ihrer Reise ins Ausland weniger als 26 Beiträge zum deutschen Verbandsverband geleistet, zwecks Erlangung der Bezugsberechtigung zur Arbeitslosen-Unterstützung die zu 26 Beiträgen noch fehlenden zu leisten, während solche Mitglieder, welche vorher in Deutschland mehr als 26 und im Auslande mindestens 52 Beiträge entrichtet haben, bei ihrer Rückkehr nach Deutschland nach Leistung eines Beitrages die Bezugsberechtigung erwerben.

Vor ihrer Abreise ins Ausland in Deutschland bezugsberechtigte Mitglieder treten bei ihrer Rückkehr nach Leistung eines Wochenbeitrages in ihre alten Rechte.“

Hierüber sowie über den Antrag München:

„Absatz 3, Zeile 2 ist hinter ‚konditionierten‘ einzufügen: ‚und dortselbst zur Orts-Unterstützung bezugsberechtigt sind, treten‘ usw. wie bisher.“

Entspann sich eine lange Debatte, nach welcher der Antrag München angenommen wurde. Der Vorstandsantrag wurde dementsprechend sinngemäß geändert und angenommen. Der Antrag zu Absatz 4 des Verbandsvorstandes wurde dadurch gegenstandslos.

Der Antrag Berlin:

„Absatz 6, Zeile 2, ist anstatt ‚nach Ablauf der ersten Woche‘ zu sagen ‚nach Ablauf der ersten Kalenderwoche‘“

wurde nach kurzer Begründung Stollés angenommen.

Dem Antrage Dresden:

„Absatz 6, Zeile 3, hinter ‚Arbeitslosigkeit‘ ist einzufügen: ‚Ist der letzte Tag der Arbeitslosigkeit ein Sonntag, so gelangt die Unterstützung für diesen Tag nicht zur Auszahlung. Bei Konditionswechsel‘ usw. wie bisher.“

wurde zugestimmt.

Es gelangte hierauf folgender Antrag des Verbandsvorstandes zur Diskussion:

„Zu § 2. Dem Absätze 1 ist folgende Fassung zu geben: Zur Orts-Unterstützung noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten, wenn die Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit eingetreten und hierzu die vorherige Genehmigung des Gau- und Verbandsvorstandes eingeholt worden ist, ebenfalls Orts-Unterstützung und zwar beträgt dieselbe pro Tag 1,25 Mk. auf die Dauer von 10 Wochen (70 Tage). Ausnahmiskonditionen unter 6 Wochen sowie Krankheit unter 10 Wochen unterbrechen die laufende Unterstützung, d. h. beim Wiedereintritte der Arbeitslosigkeit wird die frühere Unterstützung mit der spätem zusammengezählt.“

Döblin verwies darauf, daß der Begriff Maßregelung sich sehr schwer feststellen lasse und somit oft das bitterste Unrecht geschehe. Wer in eine unantwärtige Kondition eintrete, könne, wenn sein Tatendrang erwache, den er vorher außer acht ließ, sich eine hohe Unterstützung sichern, was zweifellos ungerecht sei. Redner legte eine Anzahl krasser Fälle dar, die beweisen, welcher Mißbrauch mit diesem Paragraphen getrieben wird. Diese Unterstützung sei vielfach ein Anreiz zu unbedachten Vorgehen. Hier müsse reformierend eingegriffen werden. Für den Verbandsvorstand selbst würden dadurch oft die unergütlichsten Situationen geschaffen.

Faber gab wohl einigen Mißbrauch und diverse Schwierigkeiten zu, die minimale Summe aber, die für diesen Paragraphen ausgegeben worden sei, spreche nicht für dessen einschneidende Wirkung in Bezug auf allgemeinen Mißbrauch. Redner ersuchte um Ablehnung des Antrages.

Michaëlis schloß sich dem Vorebner an.

Andreas trat ebenfalls für Aufrechterhaltung des § 2 ein.

Albrecht bezeichneter den Antrag des Verbandsvorstandes als unannehmbar. Redner behauptete, daß durch den Instanzenweg die Kollegen vielfach auf das Pflaster flüßen.

Baldus wandte sich ebenfalls gegen diesen Paragraphen, der eine Erschwerung der Agitation gerade in der Provinz bedeute.

Domine ist aus Zweckmäßigkeitsgründen für Beibehaltung des § 2. In einzelnen Fällen müsse aber entschieden vorgegangen werden, wenn Mißbrauch getrieben werde.

Reyhäuser ist für Aufhebung dieses Paragraphen. Beder meinte, mit § 2 sei den rheinischen Prinzipalen Tür und Thor geöffnet zur Mißregelung der Gehilfen. Er sei zwar der Meinung, daß der nötige Ueberblick doch manchen Bezirksvorständen fehle, weshalb dem Gau- und dem Zentralvorstande die Endentscheidung überlassen bleiben müsse.

Steinbrück meinte, der Gemäßregelten-Unterstützung sei eine bedeutende Konkurrenz in der Arbeitslosen-Unterstützung erwachsen, weshalb die erstere allmählich verschwinden werde. Wir würden diese Frage nicht los, weil sie zur Entscheidung dränge.

Bäcker erklärte sich gegen die Aufhebung des § 2. Wir müßten eben dem Kollegen Domine beipflichten, daß wir die Mitglieder nehmen müßten wie sie sind, nicht wie sie sein sollten.

Döblin erklärte, daß der Vorstand den Antrag gestellt habe, um den Paragraphen zur Sprache zu bringen. Wir wollen, daß Sie in dieser Frage nachprüfen, was hier notwendig ist. Von einer gänzlichen Bejätigung kann keine Rede sein. Wir sind von der gepflogenen Aussprache bejädigt.

Damit sind alle Anträge zu § 2 erledigt.

Schwette sprach zum Antrage Braunschweig:

„Absatz 1: In der Zeile 5 und 6 sind die Worte ‚und Verbandsvorstandes‘ zu streichen“, der bezwecken solle, die Genehmigung des Zentralvorstandes auszuscheiden, da der Gauvorstand als höchste Instanz genüge. Eventuell könnten noch immer Erkundigungen beim Zentralvorstande eingeholt werden.

Hildenbrand ist für Befassung des Zentralvorstandes als maßgebendste Stelle.

Giesecke ersuchte, es bei den bisherigen Bestimmungen belassen zu wollen.

Gehrt wandte sich ebenfalls gegen den Antrag Braunschweig, doch wünschte er größere Freiheiten für die Gau- und Bezirksvorstände.

Es trat Schluß der Debatte ein.

Die Anträge Braunschweig und Bochum wurden gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Schlußsatz im Antrage des Verbandsvorstandes zu § 2 wurde angenommen.

Es kam sodann folgender Antrag des Verbandsvorstandes zur Besprechung:

Zu b) § 2 als neuer Absatz: Mitglieder, welche gezwungen ausziehen, um Entlassungen zu verhüten und deren Ausziehen die Dauer von einer Woche erreicht, erhalten, sofern sie nach dem Statut berechtigt, Arbeitslosen-Unterstützung.“

Dieser Antrag zeitigte eine längere Debatte. Döblin begründete den Antrag, der durch die Verhältnisse geboten erscheine, da man um die Dinge, die ihn veranlassen, nicht herumkomme. Selbst freiwilliges Ausziehen könne hier in Betracht kommen. Mißbräuchen müsse allerdings vorgebeugt werden.

Schmiedel sprach für Annahme des Antrages.

Wachs will den Begriff des Ausziehens noch erweitert wissen und begründete in längeren Darlegungen diesbezüglich den Antrag Berlin. Dieser Antrag lautet:

„Der Arbeitslosigkeit wird gleich erachtet, wenn ein Mitglied auch nur auf bestimmte Zeit auszieht, dieses Ausziehen aber eine volle Woche beträgt und hierfür keinerlei Entschädigung seitens des Geschäftsführers erfolgt.“

„Mitglieder, welche die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit zu Besuchreisen usw. benutzen wollen, haben in dem Falle, daß sie Unterstützung bzw. Befreiung vom Beitrage beanspruchen, dies vorher unter genauer Darlegung der Verhältnisse dem betr. Gau- oder Bezirksvorstande zur Genehmigung zu unterbreiten.“

Döblin ersuchte, den Antrag Berlin abzulehnen, der der reinste Kaufschußparagraph sei. (Massini: Hört! Hört!) Der Antrag des Verbandsvorstandes genüge vollkommen für die gegenwärtigen Verhältnisse. Redner wandte sich entschieden gegen die Begründung des Kollegen Wachs. Der Antrag Berlin eröffne ein Feld der Willkür. Dieser Antrag reize zu Anforderungen an, die niemand erfüllen könne. (Giesecke: Warte nur; wenn Du nach Hause kommst! Stürmische Heiterkeit!)

Schlag wollte den Antrag Berlin angenommen wissen, da er zeitgemäß wäre.

Döblin fand es ungreiflich, daß man die sinngemäße Anwendung des Antrages vom Verbandsvorstande nicht erfassen wolle.

Dorschu erklärte sich für den Antrag des Verbandsvorstandes.

Es trat Schluß der Debatte ein.

Der Antrag Berlin wurde abgelehnt, der Vorstandsantrag angenommen.

Zu § 4 lag folgender Antrag des Vorstandes vor:

„Absatz 2 ist zu streichen und dafür zu setzen: Mitglieder, welche der gesetzlichen Militärpflicht genügt und bis zum Eintritte beim Militär ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, treten sofort nach Entlassung wieder in ihre früheren Rechte ein.“

Döblin und Eiferer verwiesen darauf, daß wir es hier auch mit Restanten zu tun hätten, die mit Resten zum Militär gingen, auch hatten wir es mit Kapitalanten zu tun, die über die gesetzliche Dienstzeit hinaus beim Militär blieben, später aber wieder zum Berufe zurückkehrten. Der Antrag wurde angenommen.

Der erste Absatz des Antrages Berlin zu § 6:

„Dem Absätze 2 ist am Schlusse anzuhängen: ‚Ebenso wird für den Tag des Konditionsantrittes keine Zahlung geleistet.““

„Absatz 3 ist am Schlusse anzufügen: ‚Auch können konditionslose Mitglieder, welche sich durch Angabe eines spätern Konditionsantrittes die Unterstützung zu Unrecht angeeignet haben, durch den Gauvorstand für eine gewisse Dauer der Arbeitslosigkeit für die Unterstützung ausgeschlossen werden, wenn nicht — namentlich im Wiederholungsfalle — der Ausschluß als geboten erscheint.““

wurde angenommen, der zweite Absatz, weil teils im Statut enthalten, als gegenstandslos erklärt.

Der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 7 wurde angenommen. Dieser Antrag lautet:

„In der Kranken-Unterstützung ausgesetzte Mitglieder haben erst dann einen Anspruch auf Orts-Unterstützung, wenn sie den Nachweis der Arbeitsfähigkeit erbringen.““

Es wurde ferner angenommen der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 8:

„Der Absatz 1 soll lauten: Mitglieder, welche nach dem in § 1, Absatz 2 angegebenen Bezuge der Unterstützung von 10, 10, 20 bzw. 40 Wochen ausgesetzt wurden, haben in jedem einzelnen Falle erst von neuem 26 Beiträge in Deutschland zu entrichten, ehe sie wieder in den Bezug von Orts-Unterstützung treten können. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht eine ununterbrochene Leistung von 10 Wochenbeiträgen liegt, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit zusammen-gerechnet.““

Fiedler begründete den Vorstandsantrag.

Weyer wies auf die Mißverhältnisse hin, welche bisher bestanden, die durch den vorliegenden Antrag be-jätigt werden könnten.

Knie war mit dem Vorstandsantrag nicht einverstanden, da er nicht allgemein gerecht sei.

Döblin meinte, das Statut lasse sich nicht auf einen einzelnen Fall zujchnen.

Steinbrück begründete folgenden Antrag Dresden:

„Absatz 1, Zeile 3 hinter ‚haben‘ ist anzufügen: ‚Solche Mitglieder, welche mit 70 bzw. 140 Tagen ausgesetzt wurden und den 150. bzw. 750. Beitrag entrichteten, haben damit das Recht erlangt, die weiteren 70 bzw. 140 Tage beziehen zu können.““

Döblin warnte vor der Annahme dieses Antrages, welcher denn mit auch 48 gegen 41 Stimmen abgelehnt wurde. Der Vorstandsantrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Damit waren die Anträge zur Orts-Unterstützung erledigt.

Bezüglich der Umzugskosten lag folgender Antrag des Verbandsvorstandes vor:

„Als Unterstützungen werden gewährt bei Entfernungen von einem Orte zum andern bis zu 20 Kilometer Entfernung 20 Mk., für jeden weitem Kilometer bei bis zu 200 geleisteten Wochenbeiträgen 10 Pf. mehr; bei je 50 über 200 geleisteten Wochenbeiträgen für jeden weitem Kilometer 1 Pf. mehr bis zum Höchstbetrage von 100 Mk.“

Freiwillig Umziehende und solche Mitglieder, welche weniger als 100 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten von vorstehenden Sätzen die Hälfte.

Nach Leistung von 300 Wochenbeiträgen wird außerdem für jedes zur Zahlung des Jahrgeldes verpflichtete Familienmitglied 1 Pf. pro Kilometer gewährt.“

Es wurde auf Vorschlag Bäjäcker hinzugefügt, daß dort, wo vom Geschäft die Umzugskosten bejätigt, vom Verbands keine Umzugskosten gewährt werden.

Frische begründete noch folgenden Antrag Gera:

„Denjenigen Mitgliedern, die sich auf der Reise oder am Orte arbeitslos befinden, wird, falls ihnen durch die Arbeitsnachweise oder auf Verjreibung Arbeit in einem andern Orte angeboten resp. nachgewiesen wird, das Reisegeld 4. resp. 3. Klasse nach dem neuen Konditionsort aus der Verbandskasse vergütet.““

Döblin verwies auf die praktischen Erfahrungen, die diesen Antrag als untaulich erscheinen lassen. Eine Diskussion wurde auf Befragen nicht gewünscht. Damit war die Sache erledigt.

Bei der Erörterung der Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige wurde folgender Antrag Dresden angenommen:

„Als neuer Absatz ist einzuschalten: ‚Ist der letzte Tag der Krankheit ein Sonntag, so gelangt die Unterstützung für diesen Tag nicht zur Auszahlung.““

Folgender Antrag München wurde als Ergänzung zum Dresdener Antrag ebenfalls angenommen:

„Absatz 4 ist zu streichen und dafür zu setzen: Als Beginn der Arbeitsunfähigkeit gilt der Tag der Krankmeldung. Erkrankt das Mitglied an einem Sonntag und erfolgt die Meldung beim Arzte vormittags, so wird dieser Sonntag schon als erster Krankentag gerechnet; tritt das Mitglied nach seiner Genesung an einem Montag die Arbeit wieder an, so erlischt der Unterstützungsbezug mit dem vorhergegangenen Sonnabend. Sonntag und Feiertage werden als einzelne Krankentage nicht bezahlt, ebenso werden halbe Tage nicht entschädigt.““

Folgender Antrag des Verbandsvorstandes stand nunmehr zur Debatte:

„Dem Absatz 6 ist am Schlusse anzuhängen: Mitglieder, welche innerhalb drei Jahren zusammen 90 Wochen

lang Unterstützung für Arbeitsunfähige bezogen haben, gelten ebenfalls als ausgesteuert."

Eißler begründete den Antrag, der notwendig sei, weil einzelne Kollegen es verstehen, bis an die Grenze der Ausnutzung der Kasse zu gehen, ohne daß wir etwas dagegen thun können. So kommt es vor, daß in 5 Jahren Mitglieder 3 Jahre Krankengeld bezogen haben. Gegen solche Ausbeutung müssen wir entschieden vorgehen.

Feske legte ein erschöpfendes Material in 37 Fällen dar, welche von einer ungeheuerlichen Ausbeutung der Kasse sprechen.

Litz ergänzte diese Ausführungen durch Darlegung einschlägiger Vorkommnisse.

Demuth wollte den Antrag des Vorstandes abgelehnt wissen, da auch Unschuldisge getroffen werden könnten. Vielmehr müßte bei der Reise-Unterstützung eine vorzuziehende Maßregel getroffen werden. Die Sache darf nicht verallgemeinert werden, es sollen nur Auswüchse getroffen werden.

Fiedler sprach im Sinne Demuths.

Giesecke äußerte sich gegen diesen Antrag, mit dem wir die Parasiten nicht treffen, die sehr statutenfest sind, um den Verband auszunutzen zu können.

Knie und Döbkin wandten sich gegen Demuth, der zwar Auswüchse beseitigt, aber nicht die nötigen Mittel zur Abwehr bewilligt wissen wollte. Der Vorstand müßte hier gegen solche Leute, welche die Kassen ausbeuten, vorgehen können.

Damaske erklärte, beide Teile wollten daselbe, es müsse eine glücklichere Fassung gefunden werden.

Es trat Johann Schluß der Debatte ein.

Der Antrag des Vorstandes wurde abgelehnt.

Zu § 4 lag folgender Antrag des Vorstandes vor:

„Die letzte Zeile von ‚in einem... bewilligt hat‘ ist zu streichen und dafür anzufügen: ‚in einem bestimmten Babeyrie oder einer Augenheilstätte nachweisbar bewilligt und der Arbeitsunfähige vorher mindestens 4 Wochen im Bezuge der Unterstützung gestanden hat.“

Döbkin wünschte hierüber eine Aussprache, um auch hier Auswüchse beseitigen zu können.

Blenz fand den Antrag gemäß praktischer Erfahrungen bedenklich.

Heißmann sympathisierte ebenfalls nicht mit diesem Antrage. Knebner erklärte dies auf Grund tatsächlicher Vorgänge.

Döbkin sagte die gepflogene Aussprache dahin zusammen, daß dieser Frage näher getreten werden soll. Zu diesem Zwecke habe der Vorstand auch den Antrag gestellt.

Zu § 6 lag aus verwaltungsmäßigen Gründen folgender Antrag des Vorstandes vor:

„Zum Schlusse ist anzufügen: Die festgesetzten Ordnungsstrafen unterliegen der Bestätigung des Vorstandes.“

Der Antrag wurde angenommen.

Zur Unterstützung dauernd Arbeitsunfähiger lag folgender Antrag des Vorstandes vor:

„Abj. 4 ist folgendermaßen zu fassen: Fällt die Beendigung der Lehrzeit nach dem 24. Lebensjahre und erfolgt der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach vollendeter Lehrzeit, so greift die unter Ziffer 2 vorgesehene Karenz Platz; später, sowie nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre Beitretende haben die nach Ziffer 3 festgesetzte Karenzzeit.“

Eißler verwies darauf, daß namentlich bei Stereotypen und Schriftgießern die Beendigung der Lehrzeit sehr häufig in ein vorgerücktes Alter der Betroffenen fällt. Es sei unmöglich, Leute, die in den 30er oder 40er Jahren auslernen, bei der Invaliden-Unterstützung in die erste Staffel aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Folgender Antrag Schleswig-Holstein:

„Zur Invaliden-Unterstützung berechnete Mitglieder, welche nach 52wöchiger Krankheit als vorübergehend erwerbsunfähige ausgesteuert und noch erwerbsfähig sind, treten sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung.“

wurde von Heißmann begründet an der Hand praktischer Erfahrungen, die für den Antrag sprechen. Man müsse hier das Schwergewicht nicht in die Hände der Ärzte, sondern des Vorstandes legen. Das schließe nicht aus, daß wir ärztliche Untersuchungen als maßgebend betrachten können.

Arnold (als Gast) konstatierte, daß früher ausgesteuerten Mitgliedern die Invaliden-Unterstützung so lange gewährt wurde, bis der betreffende wieder als arbeitsfähig bezeichnet war.

Eißler: Wir hätten keinen Grund, hier Ersparnisse Platz greifen zu lassen, wenn nicht ganz trasse Fälle vorhanden wären. Es ist genau festzustellen, ob vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Manche finden eine andere Beschäftigung und betrachten die Invaliden-Unterstützung als eine ganz angenehme Zugabe. Es treten hier Schiebungen ein, die für uns von weittragenden Folgen sind. Bei der staatlichen Invaliden-Unterstützung wird diese Sache weit eingehender untersucht als bei uns.

Dreier meinte, hier seien sehr viel Härten vorhanden, die der Antrag Schleswig-Holstein beseitigt. Diesem schloß sich Fiedler an und bestritt den Wert ärztlicher Urteile.

Döbkin verwies noch einmal auf die Gefahren des Antrages und warnte vor der Annahme.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen.

Der Antrag wurde sodann angenommen mit einem Zusatz Feuersteins, hinter dem Worte ‚treten‘ zu sagen: ‚auf Grund eines neuen ärztlichen Urteiles, daß die betreffenden noch arbeitsfähig sind‘.

Es lag weiter ein Antrag des Vorstandes zu § 4 vor: „Abj. 1, Zeile 6 und 7 von jedoch darf dieselbe — überschritten haben“ soll gestrichen und dafür gesagt werden; „außerdem mindestens noch 26 Beiträge in Kondition zu entrichten und zwar auch dann, wenn dieselben vor ihrer Abreise nach dem Auslande bereits die Bezugsberechtigung erworben hatten. Die Dauer des Aufenthaltes im Auslande darf jedoch 5 Jahre nicht überschritten haben.“

Dieser Antrag wurde nach kurzer Begründung durch Döbkin angenommen.

Zu § 6 sollen auf Antrag des Vorstandes die Worte: ‚in seinem Fache‘ gestrichen werden.

Eißler begründete dies damit, daß vielfach Invaliden den arbeitenden Kollegen Konkurrenz bereiten.

Es wurde beschlossen, diesem Antrage zuzustimmen mit einer reaktionellen Milderung.

Zu § 7 beantragte der Vorstand:

„Sobald ein Invalid aus anderweiter Beschäftigung einen nachweisbaren Verdienst oder Gehalt in der Höhe des ortsüblichen tariflichen Minimums hat, fällt die Unterstützung fort.“

Döbkin verwies auf praktische Erfahrungen, die den Antrag notwendig machen.

Reyhäuser sprach gegen, Giesecke erklärte sich für den Antrag.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Antrag Baugen zu § 8 wurde als selbstverständlich protokolllarisch vermerkt. Dieser Antrag lautet:

„Bei Ziffer 2 ist zum Ausdruck zu bringen, daß zur Erlangung der Invaliden-Unterstützung auch ein von der Landesversicherungsanstalt ausgestelltes Invalidentätzeugnis genügt, da das vom Bezirksarzte verlangte oft 5 und mehr Mark kostet.“

Ein Antrag des Vorstandes zu § 9 lautet:

„Zeile 3 von ‚welcher in solchen Fällen — trägt die Verbandskasse‘ ist zu streichen und dafür als neuer Absatz einzufügen: ‚In solchen Fällen, wo eine Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu vermuten steht oder wo durch den Aufenthalt des Invaliden eine Kontrolle ausgeschlossen ist, faun der Vorstand eine wiederholte ärztliche Untersuchung fordern. Die Kosten für dieses letztere Urteil trägt die Verbandskasse.“

Dieser Antrag wurde als redaktionell selbstverständlich ebenfalls angenommen.

Nach Bekanntgabe eines Begrüßungstelegramms wurde der dritte Verhandlungstag geschlossen.

\* \* \*

Telegraphische Begrüßungen und sonstige Aufschreiben an die Generalversammlung gingen ein vom: Ortsvereine Arnberg-Neheim; Mitgliedschaft Augsburg; Herrn. Strauß-Berlin; Vereine der Stereotypen und Galvanoplatten-Berlin; Vorwärts-Stereotypen-Gemeine, Bielefeld, Weiland-Berlin; Fäzern von Wild-West-Berlin; Bezirk Bielefeld; Bezirks-Johannisfest Bochum; Fröhliche Tischrunde im Vereinslokale zu Bremen; Johannissesterne Buchdrucker Danzigs; Ortsverein Dortmund; Mitgliedschaft Elberfeld; Mitgliedschaft Kolberg; Ortsverein Landshut; Maschinenmeister Leipzig; Blas- und Feste-Madrit; Gauverband Mecklenburg-Lübeck; Alte Verbandsmitglieder M.-Gladbach; Johannissesterne Mittelrheinische Bezirk Ludwigshafen, Kaiserslautern, Neustadt a. d. S.; Johannissesterne in Landstuhl der Kollegen von Birmajens, Zweibrücken, Saarbrücken, Neunkirchen, Homburg; Gau Südpfeulen; Johannissesterne der Kollegen in Regensburg; Mitgliedschaft und Typographia Regensburg; Mitgliedschaft Nempfeid; Bezirksvereine Saarbrücken (Königreich Stumm); Ausflüge Saarbrückener Kollegen nach dem Spidexer Berge; Bezirk Stettin (Stadt); Ortsverein Wanne; Johannissesterne Wernsdorf; Gau Westpreußen; Wiesbaden Kollegen beim Mainzer Johannissesterne; Bezirks Wiesbaden; Johannissesterne Würzburger Kollegen in Zphofen.

Der Originalität wegen bringen wir das Telegramm der Vorwärts-Stereotypen hier zum Abdruck:

Griech auch Gott ihr Zuttendbergschen Weiber,  
Die ihr zusammenreißt, um wieder  
Der Hände weiter auszuheben,  
Dem wir alle treuen uns anvertrauen.  
Aber Kinder, Kinder, die oft Tage  
Werden trübselig werden ohne Frage;  
Wünscht sich nach dem Kaufschiff Doktor Falz,  
Denn der merkt schließlich schon ein Kalb,  
Dass der Distillieren und der Destillieren  
Mit dem Amfizieren und der Rechenfizieren  
Mit dem Mündner schiederhaften Saff  
Schließlich reißt die schrämmigen Nerven uff,  
Und denn hat die armen Typographen  
Sant Programm noch nicht mal Zeit zum schlafen!

### Korrespondenzen.

H. Dresden. Am 17. Juni wurde die erste Gau-mitgliederversammlung in dem vor kurzem von der Dresdener Arbeiterchaft erworbenen Volkshause abgehalten. Der Vorsitzende Wendische begrüßte die Versammlung in diesem mit behaglicher Eleganz und künstlerischem Schmuck ausgestatteten Saale und ging dann zur Fortsetzung der Beratung der Generalversammlungsanträge des Verbandes über. Soweit über einzelne Anträge in eine Debatte eingetreten wurde, war die Stellungnahme der Ver-

sammlung sowohl wie der Delegierten zur Generalversammlung eine geteilte; während z. B. der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 2 (Wahregelungs-Unterstützung betr.) bei den Kollegen Wendische, Schreiber, Krumpke und Hördich keinen Anklang fand, verteidigten die Kollegen Steinbrück und Goll diesen Antrag; ebenso war die Ansicht über die Verlegung des Sitzes des Corr. eine geteilte. — Kollege Weife gab eine Anregung, künftig die Urteile der Tarif-Schiedsgerichte als Beilage zum Corr. zu drucken, um diese handlich benutzen zu können. — Kollege Brüder beantragte, die nächste Generalversammlung in Dresden abzuhalten. Nach kurzer Debatte wurde demgemäß beschlossen. — Bei der Besprechung über den Corr. äußerten sich alle Redner in anerkennender Weise über die taktische Haltung Reyhäusers, nur solle derselbe nicht auf alle Anpassungen so weitaufgesehen gehen. — Zum Schlusse wurde die Zurückziehung der Kandidatur des Kollegen Brunsch in Zittau nochmals besprochen und durch Verlesen einiger Briefe illustriert. Auch die Zittauer Resolution wurde hierbei erwähnt.

Leipzig. Die Firma E. Grumbach hier sendet uns folgende Berichtigung: „In Nr. 71 Ihrer Zeitschrift bringen Sie eine unsre Firma betreffende ungenaue und daher entstellende Nachricht und eruchen wir Sie um Berichtigung in einer der beiden nächsten Nummern. Allerdings ist unsre Arbeitszeit früh von 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 1/2 bis 6 Uhr einschließlich einer Viertelstunde Frühstück; Wesperruhe gibt es nicht, dafür ist jedoch Sonnabends bereits 4 Uhr Schluß der Arbeitszeit, so daß 54 Stunden wöchentliche Arbeitszeit vollständig tarifmäßig besteht. Diese Arbeitseinteilung geschah auf speziellen Wunsch unseres Personals, welches Sonnabends eher Schluß haben wollte. Den Maschinen-sekern wurde bei Einführung des neuen Tarifes ausdrücklich die Wahl gelassen zwischen Berechnen zum alten Tarife mit einer zehnprozentigen Lohn-erhöhung oder Gewißgeld und erklärten sich sämtliche fürs Berechnen. Ebenso geschah es mit den später Eintretenden. Die Arbeitszeit beträgt für die Maschinenseker wöchentlich 47 Sechstunden und 7 Fußstunden, wovon eine extra bezahlt wird. Störungen usw. werden ebenfalls besonders vergütet. In unzer Dffizin findet wie seit Jahren nach wie vor tarifmäßige Bezahlung statt.“ — Zu der vorstehenden „Berichtigung“ wird jedenfalls der Einander der betreffenden Notiz auch das Wort ergreifen. Wir unserseits wollen nur feststellen, daß die das Berechnen an den Sechsmaschinen betreffenden Abmachungen einen untauglichen Akt beiderseitig darstellen. Das Berechnen an den Maschinen wurde bei den Tarifverhandlungen im September vor. Jahres abgehandelt, Vereinbarungen wie die bei Grumbach verstoßen also gegen den Tarif. Red.

o. s. M.-Gladbach. Am 21. Juni feierte unser Ortsverein sein Johannissesterne. Seit etwa 10 Jahren ist dies das erste Mal, daß der Verband hier am Orte mit einer größeren Festlichkeit an die Definitivität tritt. Es ist dies nur dadurch möglich geworden, daß wir in den letzten Monaten eine große Anzahl Kollegen für unsre Sache gewonnen haben. Der früher hier so sehr angefeindete Verband hat nunmehr festen Fuß gefaßt und wird es hoffentlich nicht allzulange mehr dauern und alle Buchdrucker hier sind im Verbande vereinigt. Das Fest selbst, bestehend in Kongert, Theater und Ball, im Lokale von Arey gefeiert, nahm einen schönen Verlauf. Auch von auswärts waren einige Kollegen mit ihren Damen erschienen. Von eingeladenen Gästen waren erschienen: der Prinzipal Herr Schlegler und der Arbeitersekretär Herr Wiesberts. Unser Bezirksvorsitzender, Kollege Murrmann aus Krefeld, hielt die Festrede, in warigen Worten den zahlreich Erschienenen die Bedeutung der Gründung Gutenbergs vor Augen führend und die Vorteile unsrer Organisation darlegend. Ein schöner Ball, der bis zum Tagesgrauen währte, beendete die Feier. Wir wollen auch an dieser Stelle dem Herrn Buchdruckerbesitzer Schlegler für die Gratifikation der Programme unsern besten Dank aussprechen, gleichfalls dem Kollegen Murrmann für sein Erscheinen.

Schönningen. Das hiesige Bölkchen der Gutenbergs-jünger hatte das Johannissesterne in Gestalt eines Ausfluges geplant, leider hatte der Wassergott aber wieder das Regiment und so mußte die als Fußtour geplante Partie unter dem schützenden Dache des Omnibus erfolgen. Die gemütlche Stimmung wurde aber durch das trübe Gesicht des Himmel bis zum Schlusse in keiner Weise beeinträchtigt. Das Endziel der Reise war Königslutter. Nachdem die Gesellschaft dem am Tage vorher vollkommen vereinsamten Tefelsteine einen kurzen Besuch abgestattet und, in Königslutter angekommen, sich noch einmal „erfrischt“ hatte, wurde sodann eine innere Besichtigung der Siftenkirche vorgenommen. Die interessante Partie hat sicherlich bei allen Teilnehmern befriedigt.

Beiz. Unser Johannissesterne wurde am 22. Juni durch eine Partie nach dem Betzer Forste mit dem Endziele Troffen gefeiert. Dasselbst fand gemeinschaftliches Mittagessen statt. Im Verlauf des Besuchs hielt der Vorsitzende Klau eine kurze Ansprache, mit einem Hoch auf unsre Organisation schließend, während Kollege Ehnert ein Hoch auf den Ortsverein ausbrachte. Zwei Tafellieder, gewidmet von den Kollegen der „vertrauten“ Winklerschen Dffizin, fanden lebhaften Beifall. Bei Preisbegeln, Quadräteln und dem unvermeidlichen Tänzen vertrieben sich die Kollegen die Zeit, bis gegen 1/2 Uhr das Dampfrohr uns wieder in die Heimat beförderte.

Siehe eine Beilage.

## Rundschau.

Preßprozesse. Der Schriftsteller Georg Bernhardt hat einen Berliner Stadtverordneten in der „Welt am Montag“ in seiner geschäftlichen Ehre angegriffen; er wurde zu 600 Mk., sein Gewährsmann zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. In dem Urteile heißt es u. a. „... Wenn es zweifellos eine vornehmliche Pflicht der Presse sei, moralische Schäden, namentlich wenn es sich um öffentliche Dinge handele, schonungslos aufzudecken, so sei es ebenso, wenn derartige ehrenrührige Artikel veröffentlicht werden, Pflicht des Verfassers, sich vorher aufs genaueste zu erkundigen.“ — Das Siegener Volksblatt (freisinnig) ist nach dem Bezirkskommandeur, einem Major, ein „Gefährliches schmutzige Art“, wie dieser in einem Briefe betonte, dessen Inhalt zur Kenntnis des Redakteurs gekommen. Zu zwei Artikeln zog dieser nun gegen den Major zu Felde und warf ihm u. a. Mangel an politischen Kenntnissen vor und suchte weiter aus, daß er (der Major) von der Wichtigkeit der Presse keinen blässen Schimmer habe. Natürlich wie es in den Wald hineinkam usw. Der Staatsanwalt war aber wesentlich anderer Ansicht, er wollte den Redakteur wegen Beleidigung des Majors zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt haben. Ganz falschlich fiel das Urteil zwar nicht aus, da der Redakteur in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, immerhin stießen 50 Mk. Geldstrafe hängen. Die erste unschuldige Ursache der Entrüstung gegen das genannte Blatt seitens des Majors war das Inserat eines Kriegervereins, in welchem ein Festivert geacht wurde. — Die Oberfränk. Volkszeitung wies zwei Inserate zurück, weil der Auftraggeber, ein Warenhaus, 6 Mk. bot, während der Inseratenpreis 30 Mk. betrug. In einer redaktionellen Notiz wurde dieses Angebot unverändert und erbärmlich genannt. Die betr. Firma wollte dies nicht gelten lassen und erhob Klage. Daraufhin wurde der Redakteur zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt! — Der für den Inseratenteil verantwortlich gehaltene Redakteur Binial von Berliner Lokalanzeiger hatte die Annonce einer Frau aufgenommen, die angeblich mit beispiellosem Erfolge Frauenleiden behandelt. In dieser Werbekampagne erblidete die strafende Justiz ein Vergehen gegen das Gesetz über den unlesarten Wettbewerb und verurteilte P. auf Grund der §§ 4 und 12 desselben in Verbindung mit § 20 des Reichs-Preßgesetzes. Das angerufenen Kammergericht kam ebenfalls zu einer Verurteilung; das Inserat sei zur Irreführung des Publikums geeignet, der Angeklagte sei aber nicht der Beihilfe hierzu, sondern als Täter zu bestrafen. In welche schiefse Position nach diesem, die Männer der Presse noch vogelfreier machenden Erkenntnisse die Expeditionleiter von Zeitungen gedrängt werden, läßt sich gar nicht absehen.

Der Zentralverbandes der Industriellen neueste Sammelpolitik richtet sich nicht mehr auf die Vereinigung aller Staatsretter gegen den Umsturz von unten, sondern nach veritablen Hundertmarksteinen. Das wichtige Direktorium des Scharfmacherverbandes wittert nämlich Morgenluft. Die in den Parlamenten und in der Presse gegen die Kartelle und Syndikate erhobenen Anklagen könnten möglicherweise die Reichsregierung doch zu Eingriffen gesetzlicher oder sonstiger Art in das Kartellwesen veranlassen, deshalb der Aufruf zur Verteidigung des Kapitals mittels der allweil siegreichen blauen Lappen.

Ein Reford in der Innungsorganisation ist in Steglitz geschlagen, indem dort ein 42 Jahre alter Mann bei der Tischlerzwangsinnung als — Lehrling eingetragen wurde. Und das kam so. Besagter „Jüngling“ hatte es in der edlen Stielmacherskunst bereits bis zum Meister gebracht, als es aber damit nicht mehr war, füllte er um und begründete eine Tischlerei, die nicht nur ihn, sondern auch eine Anzahl Gesellen und Lehrlinge nährte. Diesen befriedigenden Stand der Dinge störte nun der am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene Teil des Handwerkergesetzes; zum Halten und Ausbilden von Lehrlingen muß man danach nämlich nicht nur den Meisterstitel erworben, sondern auch ordnungsmäßig gelernt haben. Unser Meister beantragte also bei der Zwangsinnung der Tischler seine Eintragung als Lehrling! Dieser ging die Geschichte denn aber doch etwas gegen die Vernunft, sie gab dem Gesuche nicht nach. Erst als die Handwerkskammer die Eintragung in die Lehrlingsrolle verfügte, war dem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und der Meister-Lehrling fertig. Heil!

Die bekannten Hoffahrtseinrichtungen und -Kassen bei Krupp und anderen in dieser Richtung bekannten Unternehmungen erhalten bei näherer Betrachtung ein ganz anderes Aussehen als gemeinlich zu hören und zu lesen. Die Krupp'sche Pensionskasse vereinnahmte nämlich im Jahre 1901 2 035 577,20 Mk., ohne daß die Firma einen Pfennig dazu beigetragen. Da im vorigen Jahre an Pensionen 1 174 451,89 Mk. zur Auszahlung gelangten, so wurden also an Beiträgen der Arbeiter und Kapitalzinsen 1 119 777,80 Mk. mehr aufgebracht als benötigt. Von der vorjährigen Schenkung Krupps im

Betrage von 500 000 Mk. fehlte die Arbeiter nichts als die 4 Proz., womit er diese halbe Million verzinst. Unter den Einnahmen sind auch 21 845,99 Mk. Strafgebühren aufgeführt, so daß auf diese Art jedes Mitglied jährlich im Durchschnitt eine Mark bezahlen muß. Da der Mitgliederstand um 1346 abgenommen, trotzdem aber 16 974,27 Mark Einzahlungen als vereinnahmt angegeben werden, so hätte im letzten Jahre ein Abgang von 4500 Arbeitern stattgefunden. — Die Krankenkasse hat um 1421 Mitglieder abgenommen und zählte deren 24 855. Der Gesundheitszustand der Krupp'schen Arbeiter ist ein demnach schlechter (auf 100 Mitglieder kommen 59,4 bei den gesellschaftlichen Krankenkassen 38,0 und bei den Betriebskrankenkassen 46,1 Kranke), daß trotz erhöhter Beiträge mit einem Defizit von 14 000 Mk. abgeschlossen wurde.

Die städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Köln hat im vergangenen Jahre schlecht abgeschlossen, das Vermögen ging nämlich von 111 868,68 Mark auf 99 343,94 Mk. zurück, dagegen stieg die Zahl der Versicherten gegen das vorhergehende Geschäftsjahr um über das Doppelte. Die Anmeldungen zur Kasse, welche vom 10. Dezember bis 10. März Unterfertigung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt, waren demnach zahlreich, daß bereits zwei Wochen vor dem Schlufftermin für Anmeldungen weitere zurückgewiesen werden mußten. Trotzdem die Leitung der Kasse in erster Linie bestrebt war, den berechtigten Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, wurden an Tagelohnern doch 30 046 Mk. verausgabt. In der Hauptsache kamen Bauarbeiter in den Genuss dieser Unterstützung, welche im Durchschnitt 37,46 Mark ausmachte. Die Leistungen der Versicherten sind für ungelernete Arbeiter wöchentlich 25 Pf., für gelehrte 35 Pf. Durch die kürzlich stattgehabte Zuwendung von 20 000 Mk. seitens der Stadtverordnetenversammlung wurden jedoch weitere Versicherungsabschlüsse ermöglicht.

Der Koßnumverein zu Sandersdorf (Kreis Bitterfeld) ist infolge geschäftlicher Unkenntnis seiner Leitung in Konturs geraten und die verantwortlichen Personen zitierte dann der Staatsanwalt. Es waren Handwerker und Arbeiter, gegen welche sich die Anklage richtete die, wenn sie auch nicht böswillig gehandelt, so doch aus totaler Unvorsichtigkeit. Die vom Staatsanwalt beantragten Strafen von drei Wochen bis drei Monaten wurden in Geldstrafen von 5 bis 60 Mk. umgewandelt. Es ist eine alte Geschichte, daß man bei beratigen Grünbindungen selten nach der Befähigung der Betreffenden, sondern nur nach deren sonstigen Eigenschaften seine Entscheidungen trifft, um nachher dann etwas unfaust zur richtigen Erkenntnis zu kommen.

Ueber Aussetzen während des Arbeitsvertrages entschied das Gewerbegericht in Weimar. Tatbestand: Ein Arbeiter war bei einem Arbeitgeber für einen Stundenlohn von 35 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit beschäftigt und es wurde ihm bei der Lohnzahlung am 3. August vorigen Jahres vom Beklagten bedeutet, daß er vom nächsten Montag den 5. ab „aussetzen“ oder „einige Tage aussetzen“ müsse, da keine Arbeit für ihn da sei. Kläger widersprach dem Aussetzen und der letztangeführten Behauptung. Auch sind während der Zeit des „Aussetzens“ Arbeiter, darunter auch einige ganz junge, erst seit wenigen Wochen beim Beklagten eingetretene, beschäftigt worden. Kläger fordert als Entschädigung den Tagelohn für eine Woche, d. i.  $6 \times 3,50$  Mk. = 21 Mk. Beklagter widerspricht: er habe den Kläger nicht entlassen; wenn ihm die Arbeit, auf die er gerechnet und für die er den Kläger bestimmt habe, entgangen sei, könne er doch nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Entscheid: Der Arbeitsvertrag ist ein zweiseitiger Vertrag, der von keinem Teile ohne Zustimmung des andern Teiles geändert werden kann. „Ausreichende Beschäftigung“ (W.-D. § 124, 4) und Lohnzahlung gehören zu den Grundlagern des Arbeitsvertrages. Entzieht diese der Arbeitgeber dem Arbeiter ohne dessen Einverständnis, so macht er sich eines Vertragsbruches schuldig und wird schadenersatzpflichtig. Insofern hat das „Aussetzenlassen mit der Arbeit“ gleiche Wirkung wie die rechtswidrige Entlassung (W.-D. §§ 122, 124 b letzter Satz). Erschwernende Betriebsstörungen die Erfüllung des Vertrages, so hat der Unternehmer sich deshalb mit dem Arbeiter ins Einvernehmen zu setzen, wenn er sich dessen Arbeitskraft über die Zeit der Störung hinaus sichern will oder muß ihm kündigen, kann ihn aber nicht durch Aussetzenlassen plötzlich arbeits- und verdienstlos machen. Es war hiernach der Beklagte zur Zahlung zu verurteilen.

Ausstände. Den Bauarbeitern in Berlin wurden auf 45 Bauten mit 360 Arbeitern die gestellten Forderungen sofort bewilligt, 428 Arbeiter auf 43 Bauten traten in den Streik. Auf einer weiteren Anzahl Bauten wird zu alten Bedingungen fortgearbeitet, weil Unterhandlungen im Gange. Inzwischen haben weitere Bewilligungen stattgefunden. In der Gasanstalt zu Rixdorf legten 20 Maurer die Arbeit nieder, weil sie nicht mit arbeitswilligen Bauarbeitern zusammenarbeiten wollten, weil dies mit Lebensgefahr verbunden. Bei einem Unter-

nehmer streiken 100 Tischbauarbeiter. In Hamburg streiken 19 (von 28) Angestellten der Bach- und Schließgesellschaft (Nachwächter) um Lohnerhöhung. In Kiel drohten die auf einem Kafernenbau beschäftigten Arbeitswilligen mit Streik, weil einer der übrigen 5 Pf. mehr Stundenlohn erhielt. Der „teure Mann“ wurde entlassen und danach trat Ruhe ein. Die Schuhmacher in Rostock beendeten den Streik unter folgenden Bedingungen: Mindestlohn 15 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Für Stückerarbeit etwa 10 Proz. Zuschlag. Bisher arbeiteten dieselben für 12 Mk. elf Stunden. — In Trier streiken die Fleischer, Gehilfen und Lehrlinge, und die Arbeiter des städtischen Schlachthofes; ferner die Straßenbahner. Im Bezirke Ostrow (Galizien) brach ein Streik der Landarbeiter aus. Die Arbeiter bei Esser, Wyl & Co. in Zürich haben die Arbeit wieder aufgenommen, sich mit einigen Zugständnissen begnügend. Auch der Streik der Maurer und Bauarbeiter in Biel ist beendet, ein Lohntarif wurde abgelehnt, aber eine Erhöhung des Lohnes zugestanden.

## Singänge.

Die illustrierte Zeitschrift Für Alle Welt (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.) enthält u. a. aus der Feder des inzwischen verstorbenen Prof. Dr. J. Klemencic-Funfbrud einen illustrierten Artikel über die Geschwindigkeit der modernen Geschosse. Besonders reichhaltig ist die Rubrik der neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaft und Technik. Ferner sind zu erwähnen ein sachmännischer Artikel über Vulkanansbrüche und die Katastrophe auf Martinique (vier Original-Abbildungen nebst erläuterndem Texte) sowie ein illustrierter Artikel über den „Diener der Erde“ (Mond). Auch die historische Skizze über Alchimie und Alchemisten ist nicht uninteressant. Zahlreiche Illustrationen nach Gemälden bzw. Originalzeichnungen sowie eine kunstvolle: Desterreichische Zollwache verfolgt ein verdächtiges Schiff auf dem Garbafsee, nach Genö Diemers gleichnamigem Gemälde, bilden den Schmuck des Heftes.

## Gestorben.

In Bunzlau am 20. Juni der Maschinenseher Joh. Dichtl, 42 Jahre alt.  
In Hildburghausen am 22. Juni der Seherinvalid Johannes Trendorffer aus Augsburg.  
In Leipzig am 21. Juni der Seher August Hofmann aus Meuditz, 42 Jahre alt — Lungenleiden.  
In Mühlhausen i. Elb. am 20. Juni der Seher Nob. Dronelen, 22 Jahre alt — Darmentzündung.  
In Raumburg am 19. Juni der Seher Kurt Krause, 20 Jahre alt — Lungentuberkulose.  
In Waldenburg i. Schl. der Schweizerbegehr Mfr. Hippo aus Waldenburg i. Schl., 20 Jahre alt — Lungenleiden.

## Briefkasten.

B. in Kattowitz: Sehen Sie gefl. die Notiz nach Reise in voriger Nummer. — C. W. in Berlin: Notiz bezog sich nicht auf Sie, kommen aber Ihrem Wunsche nach. Das nächste Mal etwas pünktlicher im Zurücknehmen. — H. in Werdau: 1 Mk. erhalten. — J. in Chemnitz: 1,20 Mk. — B. in Ebernforde: 3 Zeilen kosten 75 Pf. Einsetzung des Betrages erbeten. — N. in W.: Bestellen Sie dieselbe bei einer vorigen Buchhandlung oder Postporteur. — Tümmel: 1,60 Mk. — M. in München: Wollen Sie die genannten Bücher kaufen, so wenden Sie sich an R. Härtel in Leipzig-M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionswechsel von einem zum andern Orte wollen die Kollegen — um sich vor Schäden zu bewahren — jedesmal zuvor bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen einziehen.  
Der Verbandsvorstand.

Erzgebirge-Vogtland. Der Seher August Jöbel aus Langenwaldau wird hiernit aufgefordert, sein in Plauen zurückgelassenes Buch einzulösen sowie seine Reste umgeben zu begleichen, andernfalls Ausschluss erfolgt.

Nordwestgau. Unter Hinweis auf den Beschluß des diesjährigen Gantages, die Einführung der Arbeitslosen-Gaugauschulklasse betr., gibt der Gauvorstand bekannt, daß der Gaubetrieb sich um 10 Pf. erhöht, somit 15 Pf. beträgt und am Sonnabend den 5. Juli erstmalig erhoben wird.

Bezirk Brandenburg. Die verehrl. Verbandsfunktionäre werden gebeten, den nachfolgend genannten Kollegen die Hauptbuchnummern nachzutragen: Seher August Braumann (Buch Dber 1145) 37 344, Albert Dopperrpuff (Buch Dber 1150) 2953, Wilhelm Lehmann (Buch Dber 1147) 30 571.

**Bezirk Gotha.** Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 20. Juli in Eisenach im Alten Felsenfeller (Kartäuserstraße) statt. Anträge sind baldigst einzulenden. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern gedruckt zu.

Der Seher Kurt Schlegel (22158), geb. 1876 in Naumburg, wird ersucht, seine Adresse an Otto Wohlschlag, Gotha, Seebachstraße 30, einzulenden.

**Bezirk Jahn.** Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 3. August in Alchern statt. Anträge sind bis 15. Juli beim Vorstehenden Wilh. Christmann in Jahn, Schlosserstraße 14, einzulenden. Tagesordnung wird durch Zirkular bekannt gemacht.

Die Herren Vertrauensleute und einzeln stehenden Mitglieder werden dringend ersucht, die Abrechnungen bis längstens 15. Juli einzulenden, damit der Kassenericht rechtzeitig fertig gestellt werden kann.

**Bezirksverein Oldenburg.** Sonntag den 6. Juli präzise 9 1/2 Uhr vormittags findet die außerordentliche Bezirksversammlung in Oldenburg i. Or. im Vereinslokale Marthalle statt.

**Warmen.** (Maschinenmeisterverein Buppertal.) Die Adresse des Vorstehenden Bernh. Jacobs ist nicht mehr Elberfeld, Eschasserstr. 5, I, sondern Warmen, Nöbigerstraße 8, I.

**Breslau.** Bei der Wahl des Vorstandes wurden 404 Stimmen abgegeben. Davon erhielten: Hermann Schlag als Vorsteher 393, Karl Schmidt als stell-

vertretender Vorsteher 367, Karl Nordorff als Kassierer 400, Paul Büchner als Schriftführer 390, Karl Jahnke als Beisitzer 395 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren zerplittert. Obige Kollegen sind somit wiedergewählt.

**Essen (Ruhr).** Den Austausch der Johannisfestdruckfächer vermittelt Robert Bücher, Essen (Ruhr), Grabenstraße 34, II.

**Mainz.** Den Austausch der Johannisfestdruckfächer besorgt Josef Ludwig, Mainz, Rättrich 5.

**Werdau.** Die Adresse des Vorstehenden lautet von jetzt ab: Johann Herz, Mittelstraße 16, I, die des Kassierers Hermann Wickleber, Karlstraße 6.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bübblingen der Seher Friedrich Schlicht, geb. in Darmstadt 1879, ausgl. in Bübblingen 1897; war noch nicht Mitglied. — In Ebingen der Seher Karl Jetter, geb. in Calw 1883, ausgl. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Rosenstraße 32, I.

In Bühl die Seher 1. Amandus Feigen buß, geb. in Flehingen 1880, ausgl. in Bühl 1900; 2. Emil Wendling, geb. in Bühl 1874, ausgl. das. 1893; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Christmann in Jahn, Schlosserstraße 14.

In Hagen i. W. der Seher Fritz Klein, geb. in Düsselbors 1883, ausgl. in Hagen i. W. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Hohenlimburg die Seher 1. Wilh.

Lueg, geb. in Hohenlimburg-Essig 1885, ausgl. in Hohenlimburg 1902; 2. Wilh. Bödchers, geb. in Hohenlimburg 1883, ausgl. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — In Ferloh die Seher 1. Hermann Treff, geb. in Wernigerode a. S. 1882, ausgl. das. 1900; 2. Wilhelm Vort, geb. in Oer a. Harz 1882, ausgl. in Goslar 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Menden der Seher Fritz Hofmann, geb. in Menden 1884, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Plettenberg der Seher Heinrich Menne, geb. in Menne (Kr. Warburg) 1859, ausgl. in Lipptadt 1877; war schon Mitglied. — Louis Lorenz, Fieherweg 1c.

In Niedersdorf der Seher Christian Drenke, geb. in Schulendorf 1884, ausgl. in Briesen 1902; war noch nicht Mitglied. — Otto Seidke, Brandenburg a. S., Kleine Gartenstraße 2.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Die Herren Reisekassenverwalter wollen dem Seher Theodor Berwayen aus Heerenberg (33869) die ihm irrtümlich ausgefertigte weiße Reiselegitimation abnehmen und dafür grüne ausstellen, da Kollege Berwayen erst 74 Beiträge entrichtet hat.

### Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

**Strasbourg i. Elz.** Bezirkskassierer Georg Hofmann wohnt nicht mehr Edelstraße 20, sondern Markt-gasse 8.

**Junger, an der Maschine tücht. Schweizer-Dege,** der über 500 Mk. oder mehr verfügt, kann sofort in aufblüh. Druckeri in Kl. angen. und billiger Stadt als stiller Teilhaber eintreten, deren Leitung er später übernehmen soll. Sicherstellung, guter Zins u. Beteiligung am Reingewinn. Werte Offerten sub G. A. K. postlagernd Halle a. S. erbeten. [115]

### Vertreter für Industrieartikel

(lohnender Nebenverdienst) an allen größeren Plätzen gesucht. Werte Offerten unter E. 185 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. [105]

**Tüchtiger Mechaniker** der schon in Schriftgießerei tätig war, gesucht. **Kudhardtsche Gießerei, Offenbach a. M.**

**Tüchtiger, solider Werk-, Zeitungs- und Tabellenmacher,** versch. sucht ev. auch als Metteur dauernde Stellung. Werte Off. erb. **E. Wacker, Hamburg, Beethovenstr. 17, III.**

### Schweizerdegen

25 Jahre alt, im Säge und Druck bewandert, mit Maschinen und Motor vertraut, sucht sofort oder später Stellung. Weidendruckerei bevorzugt. Werte Offerten erbeten an **Hofkamp, Heydt, Bez. Düsseldorf, Bahnhofsstraße 28.** [130]

**Korrektor, junger Acciden- und Annoncensetzer** sucht tarifmäß. Kondition. Werte Off. unter Nr. 107 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

### Bezirk Altenburg.

Das diesjährige **JOHANNIS-FEST** findet Sonntag den 6. Juli von nachmittags 3 Uhr ab im **Goldenen Auge** statt. Die Mitglieder des Bezirks sowie der Nachbarkreise sind hierzu freundschaftl. eingeladen. **Der Vorstand.** [132]

### Chemnitz.

Infolge der Landstrauer findet das diesjährige **Johannisfest** erst am 6. Juli im gleichen Lokale (Klosterheim) in durch Karte bekannt gegebener Weise statt. Die Kollegen der umliegenden Distrikte werden hierzu nochmals freundschaftl. eingeladen. **Der Vorstand.** [127]

**Gera.** Heute, Sonnabend, abds. 1/9 Uhr: Monatsversammlung. **D. V.**

Den Austausch der Johannisfestdruckfächer veranlaßt, soweit derselbe nicht durch H. Rüttner in Leipzig erfolgt, Kollege **Karl Zunge, Stritz, Stritz 5.**

**Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker** von Leipzig und Umgegend.

Mittwoch den 2. Juli, abds. 7 Uhr, im Restaurant **Stadt Hannover, Seeburgstraße: Vereinsversammlung.**

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Sitzungsfest betr.; 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuche ladet ein **Der Vorstand.** [128]

## Gesellschaft Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: **Franz Albrechts,** SW 47, Hagelsbergerstr. 22  
W, Neue Winterfeldstr. 3. Geschäftsstelle: **(Ernst Schindler).**

**Sonntag, 6. Juli:** Familien-Ausflug nach **Alte Fischerhütte** (Restaur. **H. Marquardt**). Treffpunkt 1/2 Uhr: Vorhof zum Wannsee-Bahnhofe. Von dort Fahrt nach Zehlendorf. **Kege Beteiligung aller Kollegen mit Familie sehr erwünscht!** [133]

## Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

Die nächste **Vereinsversammlung** wird **Dienstag den 1. Juli** abgehalten. Tagesordnung: 1. Aufnahmen; 2. Vereinsmitteilungen; 3. Berichterstattung der Delegierten von der **Generalversammlung in München**; 4. Technisches; 5. Verschiedenes. [134]  
Um regen Besuch bittet **Der Vorstand.**

## Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Den Kollegen bringen wir folgendes zur Kenntnis: Die Königl. Eisenbahndirektion hat auf unsere Eingabe gestattet, daß die zu dem Extrazuge gelösten Fahrkarten auch zur **Rückbeförderung mit den fahrplanmäßigen Zügen** Gültigkeit haben. Es ist deshalb auch den mit Familie geeigneten Kollegen Gelegenheit geboten, mittags den Extrazug zu benutzen. **Der Vergütungs-Ausschuß.** [136]

## LEIPZIG.

Freitag den 4. Juli, abds. 1/2 Uhr, im **Theaterfaale des Kristallpalastes:**

## Verbandsmitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die vierte (Ordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Referent: Kollege Engelbrecht; 2. Berichterstattung über den vierten Deutschen Gewerkschaftstongreß. Referent: Kollege **Reghäuser.**

Einem zahlreichen Besuche sehen entgegen **Die Vertrauensleute:** Karl Engelbrecht, Wilhelm Ritschke.

## „King-kang-ko“ (Ehemal. Trebbiner).

Heute, Sonnabend, abds. 9 Uhr 30 Min.: **„Affhauen nach Trebbin!“** unter **Mitnahme des neuen Vereinsbanners.** **„Ehemaligen“, Fachhahnhubers, Sumpfhühner** sowie Freunde und Gönner sind herzlichst eingeladen. **„Die Thürmer-Redakteure!“** [131]  
Zahlreiche Beteiligung erwarten

## Sämtl. Buchdruckerartikel

auch Blusen und blaue Schutzanzüge bezieht man gut und billig durch das **Graph. Versandhaus, Th. Leibius,** Stuttgart, Calwerstr. 62. **Illust. Provisio gratis und franko.**

## Schriftgiesserei

**J. D. Trennert & Sohn** Altona-Hamburg

Kompl. Buchdrucker-Einrichtungen jeglichen Umlanges.

Exakte Lieferung. Reichhaltige Auswahl. Kostenanschläge u. Proben stets gern zu Diensten.

## Buchdruckerei-Einrichtungen

sowie sämtl. Maschinen, Utensil., Apparat, Holzwert, Schriften usw. liefert prompt **Wilh. Böttcher, Leipzig** Sophienstraße 29

Fachgeschäft für Buchdruckerei.

## Johannisfest 1902.

Zur Illumination und zu Kinder-aufhängen empfehle:

## Papier-Laternen

in den Buchdruckerfarben mit Buchdruckerwappen und Spruch: „Gott grüß' die Kunst“ zu folgenden Preisen:

100 Stück 12,50 Mk., 25 Stück 4,50 Mk.  
50 „ „ „ 1 „ 0,20 „  
Geg. Einsend. v. 30 Pf. 1 Laterne franko.

**Festschleifen** in den Buchdruckerfarben und in 12 verschiednen Mustern mit Vorstandsabzeichen und Lyra von 10 Pf. an bis 1 Mk. pro Stück.

**Brustbänder,** 14 mm breit, 1 Mk., 24 mm breit 1,50 Mk. [36]

## Herm. Sachse, Halle (S.)

**Ludwig Wuchererstr. 28.**  
Vertreter für Berlin und Umgegend **Fra. Seil. Nixdorf, Hermannstraße 55.**

## Dank nach Stettin (Johannisfest 1902).

Gar frohe Stunden haben wir, Verleibt in Euren lieben Kreise; D' mich bestehen für und für Die echte kollegiale Weise. Es senden Dank Euch allen Bravo!

## Die 21 Zippel-Cytophagen.

Unsere lieben Väter Herrn **Stalmschneider** sowie allen anderen wertigen **Spendern**, auch hier nochmals besten Dank. **F. W. G. Bartel.** [129]

## Richard Härtel, Leipzig-N.

**Buchhandlung und Antiquariat** liefert Werke aller Art zu **Kadenpreisen** franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

**Satz von 1200 u. Quartdrückföhen** m. 16 Blatt Mustervorlagen. 75 Pf.  
**Fritz Reuters sämtliche Werke.** Neue wohlfeile Volksausgabe. Nr. 8 Bdn. geb. 12 Mk., in 4 Doppelbänden 10 Mk.

**Das neueste Reichsmarkenalbum** mit den neuen deutschen und englischen Marken. 210 S. mit 9950 Markenfeldern, 3670 Marken-Abbildungen, 310 Wasserzeichen, 141 Wappen und 46 Porträts. 3,50 Mk.

**Galvanoplastik.** Von **Sering.** Geb. 3 Mk.  
**Stil und Ornament im Neudrucke.** Von **Seinr. Hoffmeister.** 1 Mk.  
**Typographisches Wörterb.** Kurze Hinweise und Erinnerungen für die Buchdruckerpraxis. Nach Fußzeichnungen und Erfahrungen bearbeitet von **H. Schwarz.** Zweite durchgesehene Auflage. 60 Pf.

**Die typogr. Phänomene.** Versuch einer Geschichte der Schriftmaschinen. I. Abteil. Die verschiedensten nichtschneidenden Satzbeschleunigungsversuche. Von **Söger.** 1 Mk.

## Infektions-Bedingungen.

**Mergelpaltene Nonpareille-Zeile** 25 Pf., **Stellen-Angebote, Gesuche u. Vereinsanzeigen** bei direkter Zuführung die Zeile 10 Pf. — **Belegnummer 5 Pf.** — Die sämtlichen Beiträge müssen bei der Aufgabe der Anzeigen entrichtet werden. — Offerten ist Freimarkte zur Weiterbeförderung beizufügen.

Um postlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Corr., sondern an **Conrad Eichler** adressieren.